

# Gemeinde Pragsdorf

<b>Beschlussvorlage</b>	Beschluss-Nr: 09GV/14/014
Federführend: Finanzen	Datum: 13.10.2014 Verfasser: Frau Lau
<b>Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes</b>	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status      Datum      Gremium	Ja      Nein      Enth.      Änd.
Ö            06.11.2014      Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf	

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Pragsdorf ist gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“. Der Wasser- und Bodenverband nimmt die Unterhaltung der Gewässer in zweiter Ordnung wahr. Entsprechend der Verbandssatzung sind zur Erfüllung der Aufgaben Verbandsbeiträge durch die Gemeinde zu leisten. Diese werden nach den Grundsätzen des §6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren den Eigentümern der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Pragsdorf auferlegt. Diese Satzung regelt die Verfahrensweise der Veranlagung und die Höhe der Gebühr.

Die Änderung der bisherigen Satzung erfolgt aufgrund der neuen Kalkulation der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband. Der Sonderposten aus den Jahren 2011-2013 für den Gebührenaussgleich wird über die Gebührenkalkulation aufgelöst.

## Rechtliche Grundlage:

§ 5 KV M-V, §§ 1,2,6,7,17 KAG

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die

### **Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes**

(siehe Anlage).

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Deckung der Aufwendungen des Wasser- und Bodenverbandes und des Verwaltungsaufwandes

Beitz  
Bürgermeister

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden Gemeinde

## Anlage/n:

Kalkulation und Satzung